

## Von der k. k. n. ö. Landesregierung.

In Folge hohen Erlasses des Ministeriums des Innern vom 22. d. Mts., Z. 82 hat das Justiz-Ministerium nachstehende Verordnung vom 11. d. Mts. an sämtliche Gerichtsbehörden erlassen.

Ueber vorläufiges Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern werden hiermit sämtliche Gerichtsbehörden in dem Sprengel der Senate des k. k. obersten Gerichtshofes angewiesen, in gerichtlichen Erledigungen allen Staatsbürgern ohne Unterschied des Standes das Prädikat „Herr“ oder „Frau“ beizulegen und auf Verlangen den Sitz vor Gericht zu geben.

Hieron wird der Wiener Magistrat mit Beziehung auf die hierortige Eröffnung vom 12. Juli d. J., R. Z. 33285 deren Inhalt nunmehr durch diese neuerliche Verfügung modificirt ist, zur Wissenschaft in Kenntniß gesetzt.

Wien den 30. August 1848.

Fürst Palm <sup>m./p.</sup>

Werner <sup>m./p.</sup>

Faint header text, possibly a date or reference number.

Faint title or header text, possibly "Herrn der..."

Main body of faint, illegible text, likely a letter or official document.

Faint text at the bottom of the main body, possibly a signature or date.

Faint text centered on the page, possibly a name or title.

Faint text centered on the page, possibly a name or title.